

GEMEINDEAMT – BÜRSEBERG

Boden 1

6707 Bürserberg

Tel Nr. 05552/62708 Fax Nr. 05552/666 64 E-Mail: sekretae@buerserberg.at



A.ZI. 004-01N

Bürserberg, 11.12.2024

NIEDERSCHRIFT

über die

34. Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG Bürserberg

Sitzungs-Tag

Mittwoch, den 11. Dezember 2024

**Sitzungs-Ort
Gemeindeamt Bürserberg**

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

Anwesende Gemeindevertreter/In:

1. Bgm. Plaickner Fridolin, Matin 52, 6707 Bürserberg;
2. Vzbgm. Wehinger Ernst, Ausserberg 72, 6707 Bürserberg;
3. GR. Zechner Marco, Matin 60, 6707 Bürserberg;
4. GV. Moser Tanja, Ausserberg 33, 6707 Bürserberg;
5. GV. Fritsche Elmar, Boden 42, 6707 Bürserberg;
6. GV. Neyer Florian, Matin 22a, 6707 Bürserberg.
7. GV. Fritsche Fidel, Tschapina 26, 6707 Bürserberg;
8. GV. Fritsche Karl, Boden 36, 6707 Bürserberg;
9. GV. Wehinger Thomas, Baumgarten 11c, 6707 Bürserberg;
10. GV. Neier Gerhard, Ausserberg 44, 6707 Bürserberg;
11. GV. Vollstuber Dietmar, Ausserberg 42, 6707 Bürserberg;
12. GVE. Maurer Ulfried, Tschengla 24, 6707 Bürserberg;

Abwesende Gemeindevertreter:

13. GV. Loretz Johann, Baumgarten 30, 6707 Bürserberg; (entschuldigt)
14. GVE. Huber Wolfgang, Matin 67, 6707 Bürserberg; (entschuldigt)

Weitere Anwesende:

DI. Harald Bitschnau z. Pkt. 2

Gde. Kassier Christian Seeberger z. Pkt. 6

Schriftführer:

Gde. Sekr. Tomaselli Wolfgang

TAGESORDNUNG

1. Fragen und Anregungen der Bevölkerung;
2. Genehmigung der Niederschriften der Gemeindevertretungssitzungen vom 23.10. u. 30.10.24;
3. Antrag der Zechner GmbH vom 25.11.2024 um Abänderung der Verwendungsvereinbarung vom 11.12.2018; Projektvorstellung;
4. Festsetzung Hebesätze und Beiträge 2025;
5. Beschäftigungsrahmenplan 2025;
6. Genehmigung Voranschlag 2025;
7. Genehmigung SLA-Vereinbarung mit der Stadt Bludenz; (IT-Betreuung Bürserberg);
8. „Familie Plus“ / Fusion Gemeinde Brand und Bürserberg;
9. Änderung Darlehensaufnahme für Kapitaleinbringung in die Bergbahnen-Brandnertal für den Neubau der Loischbahn;
10. Durchführung eines kooperativen Planungsverfahrens für den Ortsteil „Boden-Ost“;
11. Berichte des Bürgermeisters;
12. Allfälliges;

Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Plaickner Fridolin eröffnet um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Bürserberg die gegenständliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt die anwesende/n GemeindevertreterIn. Weiters macht Bgm. Fridolin Plaickner die Feststellung, dass die GemeindevertreterIn ordnungsgemäß einberufen wurden und die erforderliche Beschlussfähigkeit gegeben ist. Im Übrigen wird noch auf § 43 u. § 46 GG. hingewiesen und begrüßt alle Anwesenden.

Weiters wird auf Antrag von Bgm. Fridolin Plaickner der Dringlichkeitsantrag gestellt nachstehende Punkte noch auf die gegenständliche Tagesordnung aufzunehmen.

13. Antrag der Bergbahnen-Brandnertal vom 11.12.2024 um Bereinigung der Gesellschaftsstruktur;
14. Genehmigung Partnerschaftsvereinbarung mit der Illwerke VKW AG; (EINSTIMMIG aufgenommen)

1. Fragen und Anregungen der Bevölkerung:
 - a) Hr. Burtscher Markus erkundigt sich ob schon Kosten für eine mögliche Nutzungsänderung / Umbau des Museumsstalls bekannt sind;
2. Die Niederschriften der Gemeindevertretungssitzungen vom 23.10. und 30.10.2024 werden als richtig verfasst anerkannt und genehmigt. (EINSTIMMIG)
3. Bgm. Fridolin Plaickner berichtet in diesem Zusammenhang über den aktuellen Stand zu den Baukonzepten der Zechner GmbH. Der Interessent für die Errichtung eines Hotelkomplexes hat bis dato leider noch keine Verträge unterzeichnet, was für die Zechner GmbH aus zeitlichen Gründen nicht mehr zu vertreten ist. Zwischenzeitlich wurde über den Anwalt des Interessenten die Möglichkeit der Finanzierung durch Investoren nach dem neuen Raumplanungsgesetz LGBl. Nr. 57/2023 - § 16 vorgestellt. Dabei könnten in bestimmten abgegrenzten Gebieten gezielt Investorenmodelle für gewerbliche genutzte Ferienwohnungen zugelassen werden, welche nur als Hotel genutzt werden dürfen, wofür aber auch gem. § 16a RPG. ein rechtswirksamer Teilbauungsplan gem. § 28 RPG. notwendig ist. Dadurch wäre eine Zweitwohnsitznutzung- bzw. Ferienwohnungsnutzung durch den Eigentümer ausgeschlossen. Leider wusste die Zechner GmbH nichts von diesem Vorgehen weshalb auch die anberaumte RPG. kurzfristig wieder abgesagt wurde.

GR. Marco Zechner berichtet, dass das nunmehrige Projekt von DI. Harald Bitschnau gemeinsam mit der Familie entwickelt wurde. Nachdem man seit 2021 mit dem Interessenten bzgl. dem Hotelprojekte / Investorenprojekt, trotz mehrfach gesetzter Fristen, leider nicht auf Schiene gekommen ist, soll nun das gegenständliche Projekt „Alpenlodge Fuchsbau“ von „bauwerkarchitektur“ umgesetzt werden.

DI. Harald Bitschnau präsentiert das nunmehrige Projekt der Zechner GmbH. Dabei sind 9 Einheiten mit 30 Gästebetten zur gewerblichen Vermietung und eine Betreiberwohnung geplant. Das Projekt würde als Holzmodulbauweise umgesetzt. Diesbezüglich könnte die Baueingabe im Jänner 2025 erfolgen, sodass nach Erteilung der baurechtlichen Genehmigung im April mit dem Bau begonnen werden könnte. Die Fertigstellung wäre dabei bis Frühjahr 2026 geplant.

Bgm. Fridolin Plaickner berichtet, dass an diesem Standort immer ein Hotel im Vordergrund für die Gemeinde stehen sollte. Leider ist es bislang aber zu keiner Einigung gekommen und die REK-Vereinbarung sieht auch eine Frist bis Mai 2026 vor und erkundigt sich bei den Anwesenden über deren Haltung.

GV. Fidel Fritsche sieht hier die Problematik, dass die Gemeinde eigentlich immer von einem Hotel ausgegangen ist und dies nach wie vor wünschenswert ist.

GV. Karl Fritsche – leider gibt es heute keine Investoren, die in ein Hotel investieren.

GV. Florian Neyer – trotz der Möglichkeit der Investorenmodelle müssen diese kritisch hinterfragt werden;

GV. Tanja Moser – das Projekt hat eine überschaubare Größe und es steht eine Familie dahinter und könnte auch einem Restaurant im Dorf nützlich sein;

GV. Gerhard Neier sieht beim gegenständlichen Projekt den Vorteil, dass eine einheimische Familie dahintersteht;

Nach eingehender Beratung wird auf Antrag von Bgm. Fridolin Plaickner die REK-Vereinbarung vom 11.12.2018 unter Bezug auf den Beschluss vom 06.03.2024 (Bebauungsfrist = Fertigstellung Mai 2026) der Pkt. IIa angepasst, sodass in etwa das Projekt vom 11.12.2024 der „bauwerkarchitektur“ – für die Umsetzung der „Alpenlodge Fuchsbau“ der Zechner GmbH maßgebend ist.

(Abstimmungsverhältnis 10:1 gegen die Stimme von GV. Fidel Fritsche und bei Ausschluss von GR. Marco Zechner wegen Befangenheit)

4. Bgm. Fridolin Plaickner berichtet, dass der Finanzausschuss in der letzten Sitzung über die Hebesätze und Beiträge beraten und dass für das Jahr 2025 eine Gebührenanpassung bei der Gästetaxe und bei der Zweitwohnungsabgabe vorgeschlagen wird.

Grundsteuer: (keine Änderung)

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

500 %

für sonstige Grundstücke

500 %

Gästetaxe: (ab 01.05.2025)

pro Taxe pflichtige Person Erhöhung von € 3,-- auf € 3,50 (Max.-Satz f. 2025 = € 4,95)

Gästetaxe-Pauschalbeträge: (Änderungen im Zuge der Erhöhung der Gästetaxe)

Für Ferienhäuser, Zweitwohnungen, etc. wird für das Jahr 2025, sofern nicht die laufende Entrichtung der Gästetaxe bzw. der Zweitwohnsitzabgabe gewährleistet ist, jeweils ein Gästetaxepauschalbetrag vorgeschrieben, und zwar nach folgenden Grundsätzen:

Mindestbelegungszahl – diese beträgt grundsätzlich 90 Tage pro Jahr. Für das Jahr 2024 gelangt jeweils ein Pauschalbetrag resultierend aus der Multiplikation Mindestbelegungszahl x Anzahl der Betten x Gästetaxe zur Vorschreibung. (Satz pro Bett 30 Tage x € 3,0 f. 01-04/2025 + 60 Tage x € 3,5 f. 05-12/2025 = € 300,--)

Zweitwohnungsabgabe:

(2024 € 20,09) Beitrag für 2025 € 21,645 / m²

Maximalbeitrag 2025 pro Wohnung € 3.246,75

Maximalbeitrag für Wohnwagenstellplatz pro Halbjahr im Jahr 2025 € 149,06

Tourismusbeitrag: (keine Änderung - gültig seit 01.01.2016)

Der Hebesatz für die Tourismusbeiträge wird gemäß § 11 des Tourismusgesetzes LGBl. Nr. 86/1997 mit 2,3% belassen.

Abfallgebührenordnung: (keine Änderung - gültig seit 01.01.2018)

	Euro	€ inkl. 10%
Grundgebühr für Einpersonenhaushalte:	28,18	31,00
Zusätzlich jährlich 6 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke - Pflichtabnahme	19,64	21,60
	47,82	52,60
Grundgebühr für Haushalte mit 2 und mehr Personen (ohne Fremdenbetten):	40,91	45,00
Zusätzlich jährlich 6 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke- Pflichtabnahme	19,64	21,60
	60,55	66,60
Grundgebühr für Zweitwohnsitze, Ferienhäuser und Ferienwohnungen:	60,00	66,00
Zusätzlich jährlich 6 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke- Pflichtabnahme	19,64	21,60
	79,64	87,60
Grundgebühr für Haushalte bis einschließlich 7 Fremdenbetten	62,73	69,00
Zusätzlich jährlich 6 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke – Pflichtabnahme	19,64	21,60
	82,37	90,60
Grundgebühr für Haushalte mit 8 und mehr Fremdenbetten, Fremdenheime, Pensionen, Bank, Taxi- und Omnibusunternehmen, KFZ-Werkstätten, Frägereiunternehmen, Tischlerei, Sägewerke;	76,36	84,00
Zusätzlich jährlich 12 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke - Pflichtabnahme	39,27	43,20
	115,63	127,20
Grundgebühr für Lebensmittelgeschäfte, Gasthöfe ohne Küchenbetrieb	160,91	177,00
Zusätzlich jährlich 12 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke – Pflichtabnahme	39,27	43,20
	200,18	220,20
Grundgebühr für sonstige gewerbliche Betriebe Bergbahnen:	211,82	233,00
Zusätzlich jährlich 12 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke oder Entleerungen von Container – Pflichtabnahme	39,27	43,20
	251,09	276,20
Preis für 40 Liter Müllsäcke	3,27	3,60
Preis für 20 Liter Müllsäcke	1,64	1,80
Preis für 15 Liter Bioabfallsack	1,36	1,50
Preis für 8 Liter Bioabfallsack	0,91	1,00
Preis für 120 Liter Biotonne	9,82	10,80
Sackständer für Biomüllsäcke	19,34	23,21- 20%)
Preis für 120 Liter Container	9,82	10,80
Preis für 240 Liter Container	19,64	21,60
Preis für 660 Liter Container Entleerung	51,64	56,80
Preis für 770 Liter Container Entleerung	57,44	63,19
Preis für 800 Liter Container Entleerung	59,64	65,60
Preis für 1000 Liter Container Entleerung	71,09	78,20
Preis für 1100 Liter Container Entleerung	76,91	84,60
Preis für Sperrmüllwertmarke p. Stk.	8,36	9,20

Mautgebühr einschließlich Hauszufahrt: exkl. MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.01.2002)

Verbindung Rona-Burtscha pro Jahr	€ 190,00
Forstweg Doppelhaus-Vilschena pro Jahr	€ 40,00
Maisäßweg pro Jahr	€ 40,00
Studaweg	€ 500,00
Maut pro Fahrt	€ 10,00
Maut pro Fahrt (Burtschasattel)	€ 20,00
seit 2014 / Verbindung – Burtschasattel	€ 380,00 (Bergbahnen-Gastronomie GmbH)

Parkplatzgebühren u. Tiefgaragenplätze: exkl. MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.01.2002)

pro Parkplatz und Monat (Tiefgaragenplätze)	€ 36,50
übrige Parkplätze pro Jahr	€ 36,50
Vorplätze bei Hütten auf Gemeindegrund p.m2	€ 1,00

Kindergarten-Elternbeitrag: inkl. 10 % MwSt. (gültig seit 01.09.24 lt. Beschluss v. 11.09.24)

insgesamt für 10 Monate pro Kind und Monat für 4-jährige € 45,00;

(für 5-jährige kostenlos)

Kinderbetreuung: (Änderung - seit September 2024 – bzw. Beschluss vom 11.09.24 aufgrund des Mindesttarifmodells des Landes Vorarlberg)

Für die Kinderbetreuungseinrichtung „Miteinander“ wurde seitens des Landes auf die Einhaltung der Richtlinien zur Förderung der Kinderbetreuungseinrichtungen verwiesen. Dabei wurde der Tarifkorridor 2024/2025 des Landes Vorarlberg über die Mindest- und Höchstarife zur Kenntnis gebracht.

Seit 01.09.2024 gelten die Kindergarten- und Kinderbetreuungstarife 2024/2025 wie folgt (Tarife/monatlich!)

Kinderbetreuung:

2-jährige	€ 180,00 (auf Basis 25 Stunden wöchentlich)
3-jährige	€ 45,00

Sonstige Tarife: Frühbetreuung pro angef. Std. € 1,--

Schülerbetreuung Vormittag pro angef. Std. € 1,--

Mittagsessen inkl. Betreuung pro € 6,-- (verlängerte Betreuung v. 13.30 auf 14.00 Uhr)

Nachmittagsbetreuung € 5,63 (=2,09x2,5Std. Mindesttarif)

Mitarbeiteressen € 2,50

Ermäßigte Tarife für Familien, die Wohnbeihilfe oder Mindestsicherung beziehen oder bei denen ein sonstiger Härtefall vorliegt.

Wassergebühren: (gültig seit 01.03.2023 – keine Änderung)

§ 2 Abs. 7) Der Gebührensatz beträgt 4 % der Durchschnittskosten von € 278,00 für die Herstellung eines Laufmeters des Wasserhauptrohrstranges aus duktilen Gusseisenrohren im Durchmesser von 100 mm in einer Tiefe von 1,6 m. (4% = € 11,12)

§ 4 – Wasserbezugsgebühr: (gültig seit 01.03.2023)

a) Die Wassergrundgebühr für jeden Hausanschluss, mit nur einer Wohnung beträgt je Monat bei Gewährung einer Freiwassermenge von 7 m³ € 12,51

b) Die Wassergrundgebühr für Häuser mit zwei oder mehreren Wohnungen beträgt bei Gewährung einer Freiwassermenge von 5 m³ je Monat und Wohnung € 9,45

c) Die Wassergrundgebühr für Betriebsstätten beträgt je Monat bei Gewährung einer Freiwassermenge von 5 m³ € 4,46

Als Betriebsstätten gelten: Gewerbe-, Handels-, Landwirtschafts-, oder sonstige Betriebe, sowie Ämter, Schreibstuben u. dgl.

d) Die Überwassergebühr beträgt je m³ € 1,45
jeweils exkl. MwSt.

Kanalbenützungsg Gebühr: exkl. MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.01.2016)

Der Gebührensatz pro m³ Abwasser beträgt € 1,82;

Kanalisationsbeiträge: exkl. MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.01.2023)

Der Beitragssatz beträgt € 37,60 das sind 8% jenes Betrages, der den Durchschnittskosten von € 470,-- für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400mm in einer Tiefe von 3m entspricht.

Stockpreise: (gültig seit 01.01.23 – keine Änderung)

Bauholz Fi/Ta	p. Fm. € 27,00
Bauholz Lä	p. Fm. € 38,00
Schindelholz Fi. /Ta	p. Fm. € 52,00
Mindestpreis f. Nutzholz	p. Fm. € 13,00
Brennholz BHW stehend	p. Rm. € 10,00
Brennholz BHW frei Straße	p. Rm. € 20,00
Brennholz BHW zugestellt	p. Rm. € 27,00
Mindestpreis f. Brennholz	p. Rm. € 6,00
Ermäßigung nach Pkt. III des Holzstatutes 30%	

Friedhofgebühren: (keine Änderung - gültig seit 01.01.2006)

Die Grabstättengebühren werden für die Dauer eines Benützungsrechtes (§ 4 Friedhofordnung = 10 Jahre) wie folgt festgelegt:

a) Einfachgräber (2 Grabstellen)	€ 110,00
b) Doppelgräber (4 Grabstellen)	€ 220,00
c) Urnengräber	€ 110,00
d) Urnenwand	€ 110,00 (zusätzlich sind die Kosten der Tafeln der Gemeinde zu ersetzen)

Pkt. V. 2. Satz: € 50,-- Dienstleistungsbeitrag pro Bestattung;

Bei Reservierungen ist die jeweilige Grabstättengebühr zu entrichten.

Die Aufbahrung einer Leiche im Aufbahrungsraum ist in der Grabstättengebühr enthalten.

Ansonsten ist für die Aufbahrung einer Leiche im Aufbahrungsraum für jeden angefangenen Tag eine Gebühr von € 11,00 zu entrichten.

Heimatmuseum „Paarhof Buacher“: (keine Änderung - gültig seit 01.01.2002)

Eintritt Erwachsene	€ 3,00
Eintritt f. Kinder bis 15 Jahre	€ 1,50
Museumsführer (Buch)	€ 1,50

Gruppen ab 10 Personen pro Personen, ansonsten keine Gruppenermäßigung € 2,00

Für Führungen im Museum werden pauschal 2 Std. aus dem Gemeindegewerk vergütet.

Hundeabgabe: (keine Änderung - gültig seit 01.01.04)

Hundetaxe pro Hund € 50,--

Der freiwillige Winterdienst- Schneeräumbeitrag: (gültig seit Saison 22/23)

pro Haushalt € 50,00

(EINSTIMMIG)

- Der Beschäftigungsrahmen 2025 wird in der vorgelegten Fassung mit insgesamt 10 Frauen und 5 Männer genehmigt.
(EINSTIMMIG)
- Der Voranschlagsentwurf 2025 wird vom Gde. Kassier im Detail vorgestellt und Fragen der Gemeindevertretung hierzu beantwortet. Im Übrigen wird der vom Gemeindevorstand der Gemeinde Bürserberg am 25.11.2024 befürwortete Entwurf des Voranschlages 2025 der Gemeinde Bürserberg gem. § 73 Abs. 4 GG. durch die Novelle zum GG. LGBLK. Nr. 62/1998, in der vorgelegten Fassung als Voranschlag der Gemeinde Bürserberg für das Haushaltsjahr 2025, gemäß § 73 Abs. 5 des Gemeindegesetzes 1985 idGF. genehmigt.

	<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Finanzierungshaushalt</u>
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	6.205.500	6.419.500
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	4.594.700	9.491.300
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	1.610.800	- 3.071.800
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	3.500.000
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	538.700

1.610.800	- 110.500
-----------	-----------

Die Finanzkraft gemäß § 73 Abs. 3 GG für 2025 wird mit 1.827.700 Euro festgestellt.
(EINSTIMMIG)

7. Die „IT Bludenz“ erbringt IT-Services für die Gemeinde Bürserberg. Für die Leistungserbringung gibt es unterschiedliche rechtliche Grundlagen, insbesondere:
 - Verwaltungskooperation EDV Region Bludenz, die sich über viele Jahre historisch entwickelt hat und die über keine konsolidierten rechtlichen Grundlagen verfügt;
 - Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „IT-Kompetenzzentrum Bludenz/Walgau“ aus dem Jahr 2016;Diese rechtlichen Grundlagen bedürfen einer Aktualisierung, um die aktuellen und künftigen Anforderungen und Services adäquat abzubilden. Unabhängig von dieser angestrebten Harmonisierung und Aktualisierung dieser rechtlichen Grundlagen soll dieses Service Level Agreement (SLA-Dokument) eine klare Beschreibung der IT-Services beinhalten sowie Rechte und Pflichten aller Parteien definieren. Auf Antrag von Bgm. Fridolin Plaickner wird das vorgelegte SLA-Dokument der Stadt Bludenz vom 25.11.2024 genehmigt.
(EINSTIMMIG)
8. Zum gegenständlichen TA übergibt Bgm. Fridolin Plaickner das Wort an Hr. GV. Elmar Fritsche als Vorsitzender des „FamiliePlus – Teams – Bürserberg“. GV. Elmar Fritsche berichtet dabei über die bisherigen Projekte und dass in der Vergangenheit mehrfach mit dem FamiliePlus Team Brand zusammengearbeitet wurde. Die Idee ist, dass man nunmehr aus FamiliePlus Bürserberg u. Brand nur „FamiliePlus Brandnertal“ bildet, welches für die Region Budget schonend sein würde. Die Teams in Brand und Bürserberg würden weiterhin bestehen, jedoch wird es mehrmals gemeinsame Sitzungen für gemeinsame Aktionen (z.B. Weihnachtsaktion) geben, welche die Kooperation der Gemeinden stärken würde.
(EINSTIMMIG)
9. Bgm. Fridolin Plaickner berichtet, dass unter Bezug auf den Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.10.2024 (Kapitaleinbringung in die Bergbahnen-Brandnertal in der Höhe von € 5,5 Mio. für den Neubau der Loischbahn) und die beschlossene Darlehensaufnahme von max. € 5,5 bei der Hypo NÖ mitgeteilt wurde, dass für das geplante Vorhaben die Hypo NÖ keine Finanzierung bereitstellen kann. Ebenso hat die damals zweitgereichte Anadi-Bank mitgeteilt, dass für das Finanzierungsvorhaben ebenso kein Angebot gestellt werden kann. Aufgrund dieses Umstandes sind die Gemeinden Brand und Bürserberg nochmals an die Volksbank Vorarlberg, als ebenfalls zweitgereichte im Bereich der 6-Monats-Euribor Finanzierung, bzgl. der möglichen Finanzierung / Darlehensaufnahme herantreten. Mit E-Mail vom 29.11.2024 hat die Volksbank Vorarlberg eine Kombination einer Variante I mit einer EUR-Finanzierung mit Zinsbindung an den 6-Monats-Euribor mit einem Zinsaufschlag von +0,490% sowie einer EUR-Finanzierung mit Fixzinssatz für 5 Jahre mit 2,681% und 10 Jahre mit 2,781% vorgelegt. Nach eingehender Beratung wird die Darlehensaufnahme bei der Volksbank Vorarlberg durch die Gemeinde Bürserberg in der Höhe von € 3,5 Mio., mit der Variante II Fixzinssatz 10 Jahre 2,781% (weil planbar), genehmigt.
(EINSTIMMIG)
10. Im Zuge der REP-Fortschreibung und der noch laufenden Umwelterheblichkeitsprüfung soll die Gemeinde Bürserberg im Bereich Boden-Ost für die geplante Errichtung eines Hotels auf Empfehlung der Raumplanung und des Landesgestaltungsbeirates ein sog. kooperatives Planungsverfahren durchführen. Dabei würden nicht nur die direkten Grundstücke für den Hotelstandort behandelt, sondern im Sinne einer Quartiersbetrachtung auch angrenzende Bereiche mitbetrachtet werden. Bei diesem Verfahren handelt es sich nicht um ein Wettbewerbsverfahren, sondern vielmehr um ein optimales Ergebnis zu erreichen, das gleichzeitig mit den Akteuren abgestimmt und vereinbart werden kann. Als Ergebnis soll ein Rahmenplan vorliegen, der angestrebte Nutzungen, Bebauungsstruktur und Gestaltungsrichtlinien vorgibt und Entwicklungsschritte definiert. Ebenso wird geklärt, wie die

Inhalte des Rahmenplans in der Folge verbindlich gemacht werden – z.B. in Form von Flächenwidmung, Bebauungsplan und/oder privatrechtlicher Vereinbarungen. Die Einbeziehung aller Entwicklungsplaner erhöht die Chance auf Konsens und Umsetzung. Ein breiter fachlicher Zugang und Ideen-Vielfalt werden gewährleistet. Dies soll nicht nur für großen Rückhalt bei der Bevölkerung sorgen, sondern bringt auch ökonomische Vorteile für die Gemeinde durch einen abgestimmten, kompakten und zielgerichteten Ausbau von Infrastrukturen. Im Zuge des vorgelegten Angebotes der Planungs GmbH Stadtland Bregenz/Wien vom 03.12.2024 würden diese die Prozessorganisation und Moderation übernehmen. Hierbei wird vom LGBV ein Planungsteam mit drei Architekten vorgeschlagen. Weiters ist ein Feedbackteam (Vertreter Gemeinde, LGBV, Ortsplaner, Projektentwickler bzw. Grundeigentümer) in Abstimmung mit der Gemeinde festzulegen. Die Kosten belaufen sich lt. Angebot auf € 97.080, -- (inkl. MwSt. aber exkl. Modell). Hierzu wurde im Vorfeld eine Förderung in der Höhe von 46% seitens des Landes in Aussicht gestellt. Die Restkosten sind bei rechtskräftiger Widmung gedeckt. Auf Antrag von Bgm. Fridolin Plaickner wird die Stadtland gem. Angebot vom 03.12.2024, vorbehaltlich der Förderzusage des Landes, mit der Durchführung des kooperativen Planungsverfahrens für den Bereich Boden-Ost beauftragt. Die Vertreter der Gemeinde in das Feedbackteam sollen nach der GV-Wahl im Frühjahr 2025 bekannt gegeben werden.

(Abstimmungsverhältnis 10:2 gegen die Stimmen von GV. Karl Fritsche und GVE. Ulfried Maurer)

13. Bgm. Fridolin Plaickner berichtet über den Antrag der Bergbahnen-Brandnertal vom 11.12.2024 bzgl. der beabsichtigten Bereinigung der Gesellschaftsstruktur. Dabei soll aufgrund der komplizierten Zusammenstellung der Gesellschaftsstruktur und einem riesigen Aufwand in der Verwaltung bzw. beim Steuerbüro die Gesellschaftsstruktur schlanker gestaltet werden. Derzeit ist es so, dass es GmbH Gesellschafter, atypisch stille Gesellschafter, typisch stille Gesellschafter und Genussrechtsinhaber gibt. In Summe sind es über 100 Gesellschafter, die in unterschiedlichen Beteiligungen Anteile haben. Nun sollen die Anteile der Gemeinde von 11,22% (Gesamtquote 3,34%) in der a-typisch stillen Gesellschaft und 14,51% (Gesamtquote 1,66%) als Genussrechtsinhaber in die GmbH (bisher 20,28% Anteile in der GmbH u. in der Gesamtquote 11,89%) umgeschichtet werden, sodass die Gemeinde ohne Berücksichtigung des neuen einzubringenden Kapitals von € 5,5 Mio. - 16,88% Anteile in der GmbH hat.
(EINSTIMMIG)
14. Wie schon in der GV-Sitzung vom 23.10.2024 unter Pkt. 8) zur Kenntnis gebracht, wurde den Gemeinden am 06.12.2024 der Entwurf für eine mögliche Partnerschaftsvereinbarung zwischen den Illwerke VKW AG und der Gemeinde Bürserberg vorgelegt. Dabei werden für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2043 für nicht wägbare Nachteile (z.B. Verkehrsbeeinträchtigungen) durch die bestehenden Anlagen der Illwerke VKW AG (Lünerseewerk I) ein einmaliger Betrag von € 2 Mio. bezahlt. Der mit E-Mail vom 10.12.2024 an die GV übermittelte und überarbeitete Entwurf der Partnerschaftsvereinbarung zwischen der Illwerke VKW AG und der Gemeinde Bürserberg, mit evt. nur noch stilistischen Anpassungen bei den Formulierungen, wird genehmigt. Dies bedeutet, dass die Gemeinde für die Eigenkapitaleinbringung von € 5,5 für den Neubau der Loischbahn, nun lediglich € 3,5 Mio. finanzieren muss.
(EINSTIMMIG)
11. Der Bürgermeister berichtet über /, dass:
 - a) Die eingelangte Petition „Die Eiche vom 05.11.2024 „Für den Erhalt der Kinderschutzgrenzen! Wo endet Frühsexualisierung und pädagogische Sexuaufklärung? Die bedrohlichen Vorhaben der WHO“ und die eingelangte Stellungnahme der VlbG. Landesregierung zur Petition;
 - b) für die geplante Verrohrung des Gerinnes oberhalb der Etagenparkplätze durch die Bergbahnen-Brandnertal für die Auffüllung mit dem Bodenaushub durch den Neubau der Loischbahn behördlich beantragt wird; wozu auch Ausgleichsmaßnahmen durch das Öffnen von verrohrten Gerinnen notwendig sind;

- c) im Zuge der Verhandlung „Schesasanierung Abschnitt Ib vom 20.11.2024“ – die Anregungen von GV. Karl Fritsche von der Agrargemeinschaft Bürserberg als Projektergänzung aufgenommen wurden;
- d) die Verhandlung vom 03.12.2024 bzgl. der beantragten Oberflächenentwässerung für den Neubau der Loischbahn und über die Ersatzmaßnahmen;
- e) der Kino Film „Husky-Toni go ahead“ wirklich sehens- und empfehlenswert ist;
- f) die Generalversammlung der Bergbahnen-Brandnertal vom 10.12.2024;
- g) die baurechtl. Verhandlung v. 11.12.2024 für die Errichtung einer Zelthalle durch Hr. Grass Harald;
- h) die naturschutzrechtliche Genehmigung der BH-Bludenz vom 04.12.2024 für die Erweiterung des Parkplatzes P3 eingelangt ist, wobei die vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen sind;
- i) die am 18.12.24 stattfindende Weihnachtsfeier der Gemeinde im Fuchsbau;

12. Allfälliges:

- a) Vzbgm. Ernst Wehinger berichtet, dass bei der letzten ARA-Sitzung über die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage bei den Klärbecken berichtet wurde und dass bei der ARA zwei Klärwärter gesucht werden;
- b) GV. Florian Neyer berichtet über die Vorstandssitzung des Sozialsprengels Bludenz, wo sich die Kosten des Landes ständig erhöhen, und weniger Beiträge festzustellen sind. Die größten Kosten im laufenden Jahr entstehen durch die Übersiedlung in den Gesundheitscampus Bludenz;
- c) GV. Tanja Moser gratuliert zum schönen Weihnachtsmarkt beim Gemeindeamt und bietet auch Ihren Hof für Veranstaltungen an, welche sonst auch beim Museum durchgeführt werden;

Der Schriftführer
Wolfgang Tomaselli

Der Bürgermeister
Fridolin Plaickner